

## Resolution „DRG-System“

verabschiedet auf dem 62. Ordentlichen Medizinischen Fakultätentag im Juni 2001 in Bonn

Der MFT und AWMF unterstützen die Einführung des DRG-Preissystems, wenn damit die besonderen Leistungsstrukturen der Spitzenmedizin an den Universitäten besser abgebildet und finanziert werden.

Hierzu sind aber Nachbesserungen erforderlich:

1. Der Australische Katalog darf erst eingeführt werden, wenn eine Anpassung auf die Medizin in Deutschland (Streichungen, Ergänzungen, Modifikationen) in Abstimmung mit den Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften vorgenommen wurde.
2. Es fehlt an einer schnellen und unbürokratischen Finanzierungsregelung für Innovationen, die insbesondere an Universitätsklinika das Leistungsspektrum und die Kosten prägen.
3. Für die Behandlung multimorbider Schwerkranker sind Finanzierungsinstrumente (z.B. Abrechnung mehrerer DRG pro Fall) vorzusehen.
4. Für die ambulante Anschlussbehandlung durch die Universitätsklinika muss im SGB V eine direkte Zulassung und Finanzierung durch die Krankenkassen ohne Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen ermöglicht werden.